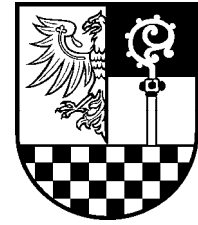


# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 4-0154/09-II**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Gesundheit und Soziales  
Kreistag

16.03.2009  
22.06.2009

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Teltow-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Teltow-Fläming.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 311030  
Konto: 531820  
Planansatz 2009: 470.000,00 €

Luckenwalde, den 11.03.2009

Giesecke

## **Sachverhalt:**

Der Landkreis ist örtlicher Träger der Sozialhilfe. In diesem Zusammenhang obliegen ihm die Aufgaben der ambulanten und sonstigen ergänzenden Angeboten der sozialen Hilfen sowie der teilstationären und vollstationären Hilfen. Die zur Erfüllung der Aufgaben nach Sozialgesetzbuch erforderlichen Dienste und Einrichtungen sollen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Ziel ist es, eine leistungsfähige, wirtschaftliche und zahlenmäßig ausreichende ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgungsstruktur sicherzustellen. Das Versorgungssystem ist unter Beachtung der Grundsätze der Qualitätssicherung, des Verbraucherschutzes und des Vorrangs der ambulanten vor der stationären Versorgung weiter zu entwickeln.

Die Arbeit der Dienste ist darauf ausgerichtet, die Selbsthilfekräfte der betreuten Personen zu aktivieren und die familiären und nachbarschaftlichen Bindungen sowie das gesamte soziale Umfeld der Betroffenen zu mobilisieren, so dass alte, hilfe- und pflegebedürftige, behinderte und chronisch kranke Menschen ihrem Wunsch gemäß möglichst lange in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung leben können. Die betroffenen Menschen sollen durch Angebote für ihre Zielgruppe aber auch durch die Einbeziehung in Zielgruppen übergreifende Angebote die Möglichkeit zur Selbsthilfe, zu Kontakten, Aktivitäten und zur Geselligkeit erhalten. Darüber hinaus macht es sich erforderlich die Ressourcen der Familien, der Nachbarschaften und der weiteren sozialen Umgebung bezüglich der Hilfebereitschaft zu stärken.

Der Landkreis hat zur Realisierung der genannten Aufgaben eine Richtlinie erarbeitet. Nach dieser sollen die Maßnahmeträger finanzielle Mittel für die Schaffung und Unterhaltung von niedrighschwelligen ambulanten Diensten und Einrichtungen zur Verbesserung und Entwicklung der sozialen Infrastruktur zum Wohle hilfebedürftiger Bürger im Landkreis erhalten.